

Antrag

auf Zulassung als GasthörerIn/Gasthörer für Studieren ab 50

zum Wintersemester 2021/22

Gasthörer-Nr.:										Wird vom Studierendensekretariat zuteilt
----------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

 Geschlecht: männlich weiblich

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Email-Adresse (Pflichtfeld): _____

Staatsangehörigkeit: _____

Ich beantrage, mich als GasthörerIn/Gasthörer für das **Weiterbildungsprogramm**

Studieren ab 50 (00921)

zuzulassen.

Organisatorische Hinweise:

- Die Zulassungsfrist für das **Wintersemester 2021/22** beginnt am **1. August 2021** und endet am **15. November 2021**.
- Nachdem Ihr Antrag eingegangen ist, erhalten Sie ein Schreiben mit Ihren Zugangsdaten und der Bitte, den Gasthörerbeitrag zu überweisen. Der Gasthörer/innen-Ausweis kann nach Eingang Ihrer Zahlung selbst ausgedruckt werden.
- Die Gasthörer/innen-Nummer gilt für die gesamte Zeit, in der Sie als Gasthörer/in an der Universität Bielefeld ununterbrochen angemeldet sind.
- Der Gasthörerbeitrag für die Teilnahme von **STUDIERN AB 50** beträgt z.Z. 100,00 Euro pro Semester.

Bitte beachten Sie:

- Gasthörer/innen können nicht zeitgleich als ordentliche Studierende eingeschrieben sein - ordentlich Studierende nicht zeitgleich als Gasthörer/innen.
- Da Gasthörer/innen keinen Beitrag an das Studentenwerk zahlen, können sie die Mensa nicht zu den Vorzugspreisen für Studierende in Anspruch nehmen; für Sie gelten die Preise für Gäste.
- Sollten Sie beabsichtigen, an zusätzlichen Weiterbildungsangeboten der Universität Bielefeld oder einer ihrer Einrichtungen teilzunehmen, muss dafür ein besonderer Antrag gestellt und ggf. die dort erhobene Gebühr entrichtet werden.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

Antrag erfasst/Datum:	Sachbearbeiter/in:	Ausweis freigeschaltet/Datum:	Sachbearbeiter/in:
-----------------------	--------------------	-------------------------------	--------------------